

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Präsenzveranstaltung HolzKraft 2022 (Teilnehmerin/Teilnehmer)

1. Vertragsgrundlage

- 1.1. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (kurz Teilnehmer), die sich für die Präsenzveranstaltung HolzKraft 2022 angemeldet haben. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.
- 1.2. Veranstalter ist die IG HolzKraft, Graben 19/5, 1010 Wien, www.ig-holzskraft.at
- 1.3. Veranstaltungsort: Hotel Kolping Linz

2. Anmeldung

- 2.1. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen nur schriftlich per Anmeldeformular entgegen.
- 2.2. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Die IG HolzKraft ist berechtigt Anmeldungen, die über die Teilnahmegrenze hinausgehen, ausnahmslos abzulehnen.
- 2.3. Die IG HolzKraft ist berechtigt, von Studentinnen und Studenten eine Studienbestätigung anzufordern, sofern sie sich als solche angemeldet haben.

3. Datenschutz

- 3.1. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung der Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen dieses Vertrages einverstanden. Die Daten werden zum Zweck der Anmeldung und zur Rechnungslegung verarbeitet.
- 3.2. Wer eine dritte Person zur Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist diese Anmeldung durchzuführen.
- 3.3. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Fotos und/oder Videos angefertigt werden, die zum Zweck der Dokumentation oder der Berichterstattung veröffentlicht werden können. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass das Bildmaterial, das während der Veranstaltung angefertigt wird, in verschiedenen (Sozialen) Medien, Publikationen und auf der Website der IG HolzKraft veröffentlicht wird.

4. Zahlungsverpflichtung

- 4.1. Die Tagungspauschale ist, falls nicht anders geregelt, nach Erhalt der Rechnung mit Zahlungsziel acht Tage zu bezahlen. Für Mitglieder der IG HolzKraft ist die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung kostenlos.
- 4.2. Die Tagungspauschale muss bis spätestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn am Konto des Veranstalters eingelangt sein. Beanstandungen der Rechnung werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Rechnung schriftlich erfolgen.
- 4.3. Eine verbindliche Anmeldung zur Präsenzveranstaltung kommt erst mit der fristgerechten Einzahlung der Tagungspauschale zustande.

5. Nichtteilnahme

- 5.1. Stornierungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Sollte eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, so kann die Anmeldung bis zum 30.09.2022 kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen die nach dem 30.09.2022 einlangen wird eine Stornogebühr von 50% der gebuchten Tagungspauschale verrechnet. Bei Absagen von Teilnehmern am Veranstaltungstag werden 100% der Tagungspauschale verrechnet.
- 5.2. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Dieser muss spätestens zwei Tage vor Beginn dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden.

6. Programmänderungen und Absagen

- 6.1. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor, etwa bei Vortragenden, Terminen, Veranstaltungsort, etc.
- 6.2. Änderungen im Programmablauf berechtigen nicht zum Schadensersatz.
- 6.3. Die IG HolzKraft ist berechtigt, die Veranstaltung aus von ihr nicht verschuldeten Gründen örtlich und zeitlich zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer rechtzeitig über diese Änderungen informiert.
- 6.4. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen, z.B. unvorhergesehenes Ereignis, abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung. In diesem Sinn werden bereits eingezahlte Tagungspauschalen rückerstattet. Bis dahin geleistete Aufwände, wie z.B. Fahrtkosten, werden nicht ersetzt.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 7.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich jener der Zahlung, ist Wien.
- 7.2. Es gilt österreichisches Recht.